

***5. Fortschreibung
des
Haushaltssicherungskonzeptes
der
Hansestadt Stralsund
für den Zeitraum 2013 bis 2016***

(Stand: 06.06.2013)

Inhaltsverzeichnis

1. **Ausgangslage**
2. **Erfordernisse einer Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**
3. **Maßnahmen zur Haushaltssicherung**
 - 3.1 **Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen**
 - 3.2 **Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen**
 - 3.2.1 **Personalaufwendungen/- auszahlungen**
 - 3.2.2 **Sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen**
 - 3.3 **Sonstige Maßnahmen**
4. **Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 5. Fortschreibung**
5. **Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung im Konsolidierungszeitraum**
6. **Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 5. Fortschreibung nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 06.06.2013**
7. **Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung im Konsolidierungszeitraum nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 06.06.2013**

1. Ausgangslage

Im Jahre 2004 konnte die Hansestadt Stralsund letztmalig einen ausgeglichenen Haushalt planen und mit der Jahresrechnung 2004 einen Überschuss an die allgemeine Rücklage in Höhe von 33,5 TEUR abführen. In den darauffolgenden Jahren musste die Hansestadt Stralsund in den Haushaltsplanungen Defizite ausweisen, so dass nach § 43 KV M-V bis zum Jahre 2010 insgesamt 4 Haushaltssicherungskonzepte durch die Bürgerschaft zu beschließen waren.

Im Ergebnis der Durchsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen sind die jährlich geplanten Haushaltsdefizite um insgesamt 20,9 Mio EUR reduziert worden. Nach kameraler Rechnung konnte somit im Rahmen der Jahresrechnung 2010 der kumulierte Soll-Fehlbetrag auf 9,5 Mio EUR begrenzt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasste am 23.09.2010 den Beschluss zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik. Mit der Genehmigung vom 27.10.2010 durch die Kommunalabteilung des Innenministeriums des Landes M-V zur vorzeitigen Umstellung führte die Hansestadt Stralsund als Frühstarter ab dem 01.01.2011 das Haushalts- und Rechnungswesen somit nach den Regeln der doppelten Buchführung.

In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zu den Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen wird darauf verwiesen, dass der Alt- Soll- Fehlbetrag keine unmittelbaren Auswirkungen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen hat.

Dahingegen wird der kamerale Ist-Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2010 in Höhe von 6.741,6 TEUR unter Gegenrechnung des Bestandes der Sonderrücklagen als positiver buchmäßiger Kassenbestand in Höhe von 2.517,5 TEUR in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Am Bilanzstichtag 01.01.2011 ist kein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen worden, da die Liquidität über die Sonderrücklagenbestände gesichert wurde. Soweit am Bilanzstichtag ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden hätte, wäre dieser in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit zu erfassen gewesen.

Da eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 noch nicht vorliegt, können die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 gegenwärtig nicht vollumfänglich vollzogen und dargestellt werden. Die mit der Eröffnungsbilanz und der Anlagenbuchhaltung in Zusammenhang stehenden Abschlussbuchungen, wie die Buchungen der Abschreibungen, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Wertberichtigungen, sind bislang nicht vorgenommen worden. Es liegen dazu vorläufige Nebenrechnungen vor.

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnisrechnungen und den Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Angaben in TEUR

Ergebnisrechnung	2011	2012	Gesamt
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	140.880,7	80.894,6	
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	146.285,9	95.100,4	
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklage	- 5.405,2	- 14.205,8	- 19.611,0
Jahresergebnis	- 932,0	- 9.732,6	- 10.664,6
Finanzrechnung	2011	2012	Gesamt
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	883,5	- 8.566,8	
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.545,5	- 3.556,5	
Finanzergebnis	- 2.662,0	- 12.123,3	- 14.785,3

Durch den Übergang von der Kameralistik zur Doppik sind Ergebnisverschlechterungen zu verzeichnen, die gegenwärtig für den Jahresabschluss 2011 ca. 6,0 Mio EUR und für den Jahresabschluss 2012 ca. 6,2 Mio EUR betragen. Diese werden vorrangig hervorgerufen durch:

- Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen abzügl. der Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Trägervergütung für Städtebaufördermaßnahmen,
- Wertberichtigungen

Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe des nicht durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanzierten Abschreibungsanteils werden die Jahresergebnisse um jeweils 4.473,2 TEUR verbessert.

Das Jahresergebnis 2012 nach den Übertragungs- und Abschlussbuchungen beträgt mit Stand vom 27.02.2013 – 9,7 Mio EUR. Im Wesentlichen resultiert dies aus den Mindererträgen der Gewerbesteuer in Höhe von 4,1 Mio EUR und der nicht gezahlten Gewinnanteile der SWS mbH in Höhe von 3,5 Mio EUR.

Auch die Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2016 weisen negative Jahresergebnisse aus. Im Finanzplanungszeitraum werden für die Jahresscheiben 2013 bis 2016 folgende Ergebnisse prognostiziert:

Ergebnishaushalt	2013	2014	2015	2016
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	91.197,3	91.127,3	91.875,2	92.611,7
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	100.371,0	99.081,5	99.136,8	99.535,3
Jahresergebnis vor Veränderung der Kapitalrücklagen	- 9.173,7	- 7.954,2	- 7.261,6	- 6.923,6
Jahresergebnis	- 4.895,3	- 3.969,2	- 3.383,2	- 3.045,2
Finanzhaushalt	2013	2014	2015	2016
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 6.337,5	- 4.856,3	- 3.930,0	- 4.154,3
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 3.685,6	- 3.780,3	- 3.811,9	- 4.095,1
Finanzergebnis	- 10.023,1	- 8.636,6	- 7.741,9	- 8.249,4

Die Verschuldung aus Kreditverpflichtungen konnte dagegen seit dem Jahre 2008 kontinuierlich abgebaut werden. Im Jahre 2008 hatte die Hansestadt Stralsund eine Verschuldung in Höhe von 119,7 Mio EUR auszuweisen. Dafür mussten Zinsausgaben in Höhe von 5.341,7 TEUR im Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden.

Durch eine planmäßige Tilgung und ohne Nettokreditneuverschuldung konnte die Hansestadt Stralsund den Schuldenstand bis zum Jahre 2012 auf 105,8 Mio EUR abbauen. Die Zinsaufwendungen betragen im Jahre 2012 noch 4.500,0 TEUR. Auch in den nächsten Jahren wird die Hansestadt Stralsund das anspruchsvolle Investitionsprogramm ohne Fremdmittel finanzieren, so dass die Verschuldung bis zum Jahre 2016 auf 95,8 Mio EUR abgebaut sein wird.

2. Erfordernisse der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes

In dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.07.2012 zur Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund (HST) wird im Punkt A 3. die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der HST für den Zeitraum 2011 bis 2015 insoweit beanstandet, als das HSK nicht an das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen angepasst worden ist.

Gemäß Punkt A 4. wird angeordnet, dass die Bürgerschaft der HST spätestens mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 über ein HSK zu beschließen hat, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Mit Schreiben vom 02.11.2012 ist von Seiten der Hansestadt Stralsund der Antrag gestellt worden, die rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend zu ändern, dass der Termin für die Vorlage eines überarbeiteten HSK bis zum 30.06.2013 gesetzt wird.

Dem Antrag wurde mit Schreiben vom 30.11.2012 von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde entsprochen.

Die Überarbeitung des bestehenden HSK ist auch deshalb dringend geboten, weil sich in Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes M-V (LNOG M-V) die Grundlagen der Konsolidierung geändert haben. Durch die Übertragung zahlreicher Aufgaben mit dem dazugehörenden Personal auf den Landkreis Vorpommern-Rügen haben sich das Haushaltsvolumen und der Arbeitskräftebestand erheblich verändert. Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen dementsprechend angepasst und überarbeitet werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO- Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs.1 Nr.26 ausreicht, um die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO- Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs.1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Konsolidierungsbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge/ Einzahlungen und der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen. Der Saldo müsste so hoch sein, um die planmäßige Tilgung für Investitionen zu finanzieren.

Die im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresfehlbeträge sollen mit den Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes reduziert werden.

Fehlbeträge müssen über Kassenkredite finanziert werden. Den stetig anwachsenden Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss mit den Konsolidierungsmaßnahmen gegengesteuert werden.

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Kassenkredite entwickelte sich in den Haushaltsjahren 2011 bis Februar 2013 wie folgt:

2011	in Höhe von	9,9 Mio EUR
2012	in Höhe von	13,5 Mio EUR
Januar 2013	in Höhe von	15,1 Mio EUR
Februar 2013	in Höhe von	17,2 Mio EUR

Die Hansestadt Stralsund wird strikt an der Durchsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen arbeiten, um den Haushalt dauerhaft zu entlasten und die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Der Haushalt der Hansestadt Stralsund wird jedoch von Faktoren belastet, die sich aus der Kreisgebietsreform und dem novellierten Finanzausgleichsgesetz ergeben und von ihr nicht direkt zu beeinflussen sind. Deshalb muss endlich die seit Jahren ungenügende Finanzausstattung der Gemeinden durch die Landesregierung M-V abgeschafft werden. Einmalige Finanzhilfen der Landesregierung sind keine Lösung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden. Nachhaltige Finanzhilfen für die Gemeinden müssen dauerhaft im FAG bereitgestellt werden.

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen spielen in diesem Zusammenhang eine dominierende Rolle.

Die Auswirkungen der Kreisgebietsreform, die überdurchschnittliche Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben sowie die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen werden in der nächsten Zeit Schwerpunkte von Abstimmungen des Landes M-V mit den kommunalen Spitzenverbänden und Kommunalvertretern sein. Es sollen Lösungen gegen die ansonsten stetig anwachsenden Kreisumlagen gefunden werden und die Ergebnisse dieser Abstimmungen sollen auch den großen kreisangehörigen Städten zugute kommen, um die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben.

3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Angaben in TEUR

3.1 Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.01**
 Teilhaushalt: 11- Liegenschaften
 Produkt: 11.4.02 Liegenschaften
 Titel: **Abschluss von Pachtverträgen in Neuendorf/ Hiddensee**

Zuständiges Amt : Bauamt

Die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Hiddensee sind gemeinsame Eigentümer von Grundstücken im Kernbereich des Ortsteiles Neuendorf. Seit über 10 Jahren hat die Hansestadt Stralsund wiederholt Versuche unternommen, mit der Gemeinde Hiddensee eine wirtschaftlich angemessene Lösung für die Pachtverhältnisse in Neuendorf zu vereinbaren. Das ist wiederholt gescheitert. Die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Hiddensee sind nach § 56 KV M-V verpflichtet, zum vollen Wert zu verpachten und Unterwertverpachtungen auszu-schließen. Die aktuelle Haushaltslage gebietet es, wirtschaftliche Pachteinnahmen im Wege von Klageverfahren gegenüber den Pächtern durchzusetzen. Es ist zu erwarten, dass im Ergebnis der Klageverfahren insgesamt Pachteinnahmen von jährlich ca. 160,0 TEUR erzielt werden und für die Hansestadt Stralsund je ca. 80,0 TEUR vereinnahmt werden.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	30,0	80,0	80,0	80,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.02**
 Teilhaushalt: 11- Liegenschaften
 Produkt: 11.4.02 Liegenschaften
 Titel: **Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung**

Zuständiges Amt : Bauamt

Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümerin von ca. 7.800 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Durch ständige Pachtzinsanpassungen im Zuge von Nachverhandlungen zwischen der Hansestadt und den Pächtern konnten insbesondere seit dem Jahr 2008 die Pachterträge erhöht werden.

Auch in den kommenden Jahren werden mithilfe eines Sachverständigen und landwirtschaftlichen Unternehmensberaters mit der Erhöhung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen dem marktwirtschaftlichen Niveau Rechnung getragen.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	100,0	100,0	100,0	100,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.03**
 Teilhaushalt: 16- Zentrales Gebäudemanagement
 Produkt: 11.4.01 Gebäudemanagement
 Titel: **Integrierung der Kinderbibliothek und der Verwaltungsbücherei
 in das Hauptgebäude der Stadtbibliothek**

Zuständiges Amt : Amt für Kultur, Schule und Sport

Das Gebäude, Wasserstr. 68, beherbergt u.a. die Kinderbibliothek und die Verwaltungsbücherei. Nach der Sanierung des Hauptgebäudes der Stadtbibliothek in der Badenstr. ist die Integrierung der ausgelagerten Bereiche in das Hauptgebäude vorzunehmen. Somit wäre die Möglichkeit gegeben, Bewirtschaftungskosten einzusparen.

Nach dem Freizug des Gebäudes ist die Vermarktung hinsichtlich eines Neu- Vermietungsgeschäftes bzw. die Anpassung bestehender Mietverhältnisse vorzunehmen. Als möglicher Mietertrag wird bei einer Vermietungsfläche von 550,42 qm und einer Kaltmiete von 8 EUR/qm ein Betrag von 4.400,00 EUR erzielt werden können.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	2,2	15,0	15,0	15,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.04**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 26.3.01 Musikschule 27.2.01 Stadtbibliothek
 Titel: **Überarbeitung der Gebührensatzungen**

Zuständiges Amt : Amt für Kultur, Schule und Sport

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 25.03.2010 ist als eine Maßnahme die Überprüfung der Entgeltordnungen und Satzungen zum Zwecke der Einnahmensteigerung um 10 % bis zum Haushaltsjahr 2013 festgeschrieben worden. Vorerst ausdrücklich ausgenommen von einer Gebührenerhöhung wurden die Bibliotheksgebührensatzung und die Musikschulgebührensatzung.

Nunmehr ist es an der Zeit, die aus dem Jahre 1998 bestehende und mit der EURO- Umstellung umgerechnete Bibliotheksgebührensatzung sowie die Musikschulgebührensatzung aus dem Jahr 2008 zu überarbeiten. Auch hinsichtlich des Einsatzes beträchtlicher städtischer Haushaltsmittel für die Sanierung der entsprechenden Gebäude ist die Überarbeitung der Gebühren als Gegenfinanzierungsmittel dringend geboten.

Die Gebührenerhöhungen sollten in der Musikschule mindestens 15% betragen. Die Jahresgebühr der Stadtbibliothek sollte mindestens um 100 % von 12,27 EUR auf 25,00 EUR erhöht werden.

Die Gebührensatzung der Musikschule soll voraussichtlich im Schuljahr 2013 und die der Stadtbibliothek ab 01.01.2014 wirksam werden.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	15,0	85,0	85,0	85,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.05**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 25.1.01 Kulturhistorisches Museum 25.3.01 Tierpark 26.3.01 Musikschule
 Titel: **Erhöhung der Erträge von Dritten durch Partnerschaftvereinbarungen**

Zuständiges Amt : Amt für Kultur, Schule und Sport

Im Zuge der stetigen Haushaltskonsolidierung sind im Haushaltsjahr 2011 Partnerschaftvereinbarungen zwischen der Wohlfahrtseinrichtungen der HST gGmbH und der Musikschule, dem Tierpark und dem Kulturhistorischen Museum geschlossen worden. Ziel dieser Vereinbarungen war die Nutzung von Angeboten dieser kulturellen Einrichtungen als Betreuungsangebote der Bewohner der Pflegeeinrichtung. Als Vergütung sind pauschale Beträge vereinbart worden, die sich in den Haushaltsplänen 2012 ff wiederfinden:

Tierpark in Höhe von 10,0 TEUR
 Musikschule in Höhe von 6,0 TEUR
 Kulturhistorisches Museum in Höhe von 8,0 TEUR

Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Angebote und damit der Zusammenarbeit vorgenommen werden kann. Die Vergütung wäre dementsprechend anzupassen. Als Konsolidierungsbeitrag wird ab dem Jahr 2014 ein Betrag von 5,0 TEUR angesetzt.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		5,0	5,0	5,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.06**
 Teilhaushalt: 09- Kulturelle Einrichtungen
 Produkt: 42.4.01 Sportstätten und Bäder
 Titel: **Überarbeitung der Sportförderrichtlinien sowie der Entgeltordnung für die
 Benutzung der Sportstätten**

Zuständiges Amt : Amt für Kultur, Schule und Sport

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten sind im Haushaltsplan 2013 Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.230,6 TEUR geplant. Als laufende Erträge wurden 113,4 TEUR berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit ca. 10 %.
 Zur Förderung des Sports werden zusätzlich 110,1 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Richtlinien bzw. die Entgeltordnung sind mit dem Wirksamwerden im Haushaltsjahr 2014 zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad auf 20 % zu erhöhen. Von dieser Erhöhung ausgenommen wird der Kinder- und Jugendsport.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		80,0	80,0	80,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.07**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 53.5.01 Wirtschaftliche Unternehmen
 Titel: **Erhöhung der Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen**

Zuständiges Amt : Amt für Recht und Controlling

Die Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen sind wie folgt in den Wirtschaftsplänen und korrespondierend im Haushaltsplan veranschlagt:

Unternehmen	2013	2014	2015	2016
SWS GmbH	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
SWS Natur GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
SWG mbH	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0
SES mbH	27,5	25,0	24,9	24,9
LEG mbH	0,0	0,0	0,0	0,0

Entsprechend des Konzernwirtschaftsplanes der SWS GmbH wird durch die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Folgejahren mit steigenden Gewinnen gerechnet. Damit besteht die Möglichkeit einer um 500,0 TEUR höheren Gewinnabführung an den Gesellschafter- Hansestadt Stralsund- ab dem Haushaltsjahr 2014. Bereits im Haushaltsjahr 2013 können nach den Prognosen der Unternehmensleitung höhere Gewinnabführungen erfolgen.

Die SWS Natur GmbH hat am 01.07.2012 den vollständigen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Mit der schrittweisen Inbetriebnahme der Biogasanlage im Jahre 2013 werden in den Folgejahren positive Jahresergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss 2011 der SWG mbH weist einen Bilanzgewinn von 1,9 Mio EUR aus. Die Ausschüttung laut Gesellschafterbeschluss erfolgte in Höhe von 1,6 Mio EUR und der Restbetrag ist auf neue Rechnung vorgetragen worden. Zur Konsolidierung des Hoheitshaushaltes sollte ab dem Haushaltsjahr 2014 ein zusätzlicher Betrag von 250,0 TEUR ausgekehrt werden.

Im Rahmen der Fortführung der geplanten Projektentwicklungen wird die LEG mbH kurz- und mittelfristig positive Jahresergebnisse erzielen. Es werden neue Projektideen entwickelt und auf den Weg gebracht. Die langfristige Umgestaltung des Feriengebietes Bakenberg wurde in den Vorjahren mit der Erstellung eines Rahmenplanes vorbereitet. Ein weiteres wesentliches Vorhaben wird mit der Projektentwicklung – nördlich Holzhausen- vorbereitet. Mit der Vermarktung dieser und weiterer Gebiete wird die LEG mbH bis zum Jahre 2016 die Gewinnabführungen gegenüber der HST leisten können.

Haushaltsjahr		2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	SWS GmbH	200,0	500,0	500,0	500,0
	SWS Natur GmbH		782,6	809,6	809,6
	SWG mbH		250,0	250,0	250,0
	LEG mbH		550,0	800,0	1.050,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.08**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 57.5.02- Tourismusförderung
 Titel: **Erhebung einer Tourismusabgabe**

Zuständiges Amt : Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013-V-02-0930 vom 21.03.2013 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass die Hansestadt Stralsund die Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort erhalten kann.

Mit der Erlangung dieses Status ist es der HST zukünftig möglich, Kurabgaben oder auch Tourismusabgaben zu erheben und zu vereinnahmen. Dies setzt nach KV M-V eine rechtskräftige Satzung voraus, die durch die Bürgerschaft zu beschließen ist.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2015 gerechnet.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag			ca. 250,0	ca. 250,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.1.09**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 61.1.01- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Titel: **Aufgabengerechte Finanzausstattung**

Zuständiges Amt : Kämmeriamt

Obwohl die Hansestadt Stralsund bereits seit dem Jahre 2006 insgesamt vier Haushaltssicherungskonzepte erstellt hat, konnte mit der Durchsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Die für die Hansestadt Stralsund errechneten fiskalischen Effekte aus der Kreisgebietsreform sind nicht realisiert worden und die Umlandumlage nach § 24 FAG M-V ist weggefallen. Diese Faktoren beeinflussten die Haushalts- und Finanzlage der HST äußerst negativ.

Zum Ausgleich dessen und zur Stärkung der Oberzentren wird eine aufgabengerechte Finanzausstattung gefordert.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		1.000,0	1.000,0	1.000,0

3.2 Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen

3.2.1 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.2.1.01**
 Teilhaushalt: diverse
 Produkt: diverse
 Titel: **Reduzierung des Personalbestandes**

Zuständiges Amt: Hauptamt

Der Stellenplan 2013 der Hansestadt Stralsund weist für die Folgejahre folgende Planstellenentwicklung aus:

Stand	Stellenentwicklung				Einsparungen in TEUR (je VZÄ 48,0 TEUR)
	Anzahl	Reduzierung	VZÄ	Reduzierung	
		um		um	
01.01.2013	621	9	568,07	4,73	227,0
01.01.2014	612	6	563,34	3,34	160,3

Im Finanzplanungszeitraum sind die finanziellen Einsparungen aus den im Stellenplan enthaltenen kw- Vermerken (ATZ ohne Nachbesetzung) wie folgt berücksichtigt:

Stand	Stellenentwicklung				Einsparungen in TEUR (je VZÄ 48,0 TEUR)
	Anzahl	Reduzierung	VZÄ	Reduzierung	
		um		um	
01.01.2015	606	6	560,00	2,81	134,9
01.01.2016	600	4	557,19	1,85	88,8

Für die Folgejahre ist folgende Entwicklung geplant:

Stand	Stellenentwicklung				Einsparungen in TEUR (je VZÄ 48,0 TEUR)
	Anzahl	Reduzierung	VZÄ	Reduzierung	
		um		um	
01.01.2017	596	15	555,34	7,01	336,5
01.01.2018	581	5	548,33	2,31	110,9
01.01.2019	576	10	546,02	5,99	287,5
01.01.2020	566		540,03		

Für den Zeitraum 2013 bis 2020 ergibt sich somit eine Gesamteinsparung von 1.345,9 TEUR bei Durchsetzung der entsprechenden kw- Vermerke.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	227,0	160,3	134,8	88,8

3.2.2 Sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.2.2.01**
 Teilhaushalt: 15- Straßen und Stadtgrün
 Produkt: 55.1.01 Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Strände
 Titel: **Grünflächenpflege in Knieper West und Grünhufe**

Zuständiges Amt: Bauamt

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Übertragung von Aufgaben zur Bewirtschaftung von Flächen in Knieper West und Grünhufe an die SWG mbH durchführbar ist. Somit wären eine einheitliche und flächenübergreifende Pflege öffentlicher und privater Flächen sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes möglich.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		30,0	30,0	30,0

3.3 Sonstige Maßnahmen

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.01**
 Teilhaushalt: 90- Zentrale Finanzleistungen
 Produkt: 53.5.01 Wirtschaftliche Unternehmen
 Titel: **Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse der städtischen Unternehmen**

Zuständiges Amt: Amt für Recht und Controlling

Bereits mit der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 23.03.2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse beschlossen, um in Umsetzung dieser Maßnahme eine Steuerersparnis für die zu entrichtende Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % zzgl. des Solidarzuschlags von 5,5 % auf den ausgeschütteten Gewinn der SWS zu erzielen.

Im Jahre 2010 wurde seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC ein Antrag auf verbindliche Auskunft bzgl. der steuerlichen Anerkennung der Einlage der Beteiligung an die SWS in verschiedene Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Hansestadt Stralsund beim Finanzamt Stralsund gestellt. Der Antrag wurde Ende 2010 durch das Finanzamt abgelehnt. Durch den steuerlichen Vertreter wurde daraufhin Einspruch eingelegt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung wurde im Oktober 2012 erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Antrag auf verbindliche Auskunft zur steuerlichen Anerkennung der Einlage von Anteilen der SWS durch die Hansestadt Stralsund in verschiedenen BgA gestellt.

Die steuerliche Anerkennung der Einlage der Anteile wurde mit der Finanzverwaltung abgestimmt und mit Datum vom 22.02.2013 ist eine diesbezügliche verbindliche Auskunft erteilt worden.

In Abhängigkeit von der Höhe der Gewinnausschüttung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH an die Hansestadt Stralsund ergibt sich eine Steuerersparnis von ca 16%. Dies entspricht bei einer Gewinnausschüttung von 3.000 TEUR einem Betrag von 480,0 TEUR.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag	480,0	480,0	480,0	480,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.02**
 Teilhaushalt: 06- Wirtschaftsförderung
 Produkt: 57.1.01 Wirtschaftsförderung
 Titel: **Ansiedlung von Unternehmen**

Zuständiges Amt: Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind seit 2009 stetig rückläufig. Während im Haushaltsjahr 2009 noch Anordnungen in Höhe von 12,9 Mio EUR vorgenommen werden konnten, sind im Haushaltsjahr 2012 nur 10,4 Mio EUR haushaltswirksam geworden. Der Haushaltsplan 2013 weist einen Haushaltsansatz von 12,0 Mio EUR aus.

Durch eine Erweiterung und den weiteren Ausbau der Infrastruktur werden die Voraussetzungen für eine verstärkte und effektive Wirtschaftsförderung geschaffen. Insbesondere mit der Erweiterung des Seehafens und des maritimen Industrie- und Gewerbeparks wird die Ansiedlung weiterer Unternehmen gewährleistet.

Somit werden die Grundlagen für ein höheres Steueraufkommen geschaffen.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		500,0	1.000,0	1.500,0

Laufende Nummer der Maßnahme: **3.3.03**
 Teilhaushalt: 07- Sozialhilfe
 Produkt: 33.1.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
 Titel: **Übertragung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen**

Zuständiges Amt: Amt für Kultur, Schule und Sport

Im Haushaltsjahr 2013 sind die Grundlagen für eine Übertragung der Trägerschaft der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen auf die Wohlfahrtseinrichtungen der HST gmbH zu schaffen.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbetrag		58,7	59,0	59,4

4. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung - 5. Fortschreibung

Angaben in TEUR

Nr.	Titel der Maßnahme	Konsolidierungsbetrag			
		2013	2014	2015	2016
3.1	Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen				
01	Abschluss von Pachtverträgen in Neuen- dorf/Hiddensee	30,0	80,0	80,0	80,0
02	Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung	100,0	100,0	100,0	100,0
03	Integrierung der Kinderbibliothek und der Verwaltungsbücherei in das Hauptgebäu- de der Stadtbibliothek	2,2	15,0	15,0	15,0
04	Überarbeitung der Gebührensatzungen	15,0	85,0	85,0	85,0
05	Erhöhung der Erträge von Dritten durch Partnerschaftsvereinbarungen		5,0	5,0	5,0
06	Überarbeitung der Sportförderrichtlinien sowie der Entgeltordnung für die Benut- zung der Sportstätten		80,0	80,0	80,0
07	Erhöhung der Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen	200,0	2.082,6	2.359,6	2.609,6
08	Erhebung einer Tourismusabgabe			250,0	250,0
09	Aufgabengerechte Finanzausstattung		1.000,0	1.000,0	1.000,0
3.2	Reduzierungen von Aufwendun- gen/Auszahlungen				
3.2.1	Personalaufwendungen/-auszahlungen				
01	Reduzierung des Personalbestandes	227,0	160,3	134,9	88,8
3.2.2	Sonstige laufende Aufwendun- gen/Auszahlungen				
01	Grünflächenpflege in Knieper West und Grünhufe		30,0	30,0	30,0

3.3	Sonstige Maßnahmen				
01	Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse der städtischen Unternehmen	480,0	480,00	480,00	480,00
02	Ansiedlung von Unternehmen		500,0	1.000,0	1.500,0
03	Übertragung der KISS		58,7	59,0	59,4
	Gesamtreduzierung der Aufwendungen/Auszahlg.	707,0	729,0	703,9	658,2
	Gesamterhöhung der Erträge/Einzahlungen	347,2	3.947,6	4.974,6	5.724,6
	Konsolidierungsbetrag gesamt	1.054,2	4.676,6	5.678,5	6.382,8
Konsolidierungsbetrag 2013-2016		17.792,1			

5. Auswirkungen der Einzelmaßnahmen im Konsolidierungszeitraum

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu folgenden Veränderungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Erträge	95.475,7	95.112,3	95.753,6	96.490,1
<i>Veränderungen mit 5. Fortschreibung</i>	+ 347,2	+ 3.947,6	+ 4.974,6	+ 5.724,6
Erträge mit 5. Fortschreibung	95.822,9	99.059,9	100.728,2	102.214,7
Aufwendungen	100.371,0	99.081,5	99.136,8	99.535,3
<i>Veränderungen mit 5. Fortschreibung</i>	./.. 707,0	./.. 729,0	./.. 703,9	./.. 658,2
Aufwendungen mit 5. Fortschreibung	99.664,0	98.352,5	98.432,9	98.877,1
Geplantes Ergebnis	./.. 4.895,3	./.. 3.969,2	./.. 3.383,2	./.. 3.045,2
Ergebnis mit 5. Fortschreibung	./.. 3.841,1	+ 707,4	+ 2.295,3	+ 3.337,6
Konsolidierungsbetrag	1.054,2	4.676,6	5.678,5	6.382,8
Gesamtkonsolidierungsbetrag				17.792,1

	2013	2014	2015	2016
<u>Finanzhaushalt</u>				
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.. 6.337,5	./.. 4.856,3	./.. 3.930,0	./.. 4.154,3
Saldo im Ergebnis mit 5. Fortschreibung	./.. 5.283,3	./.. 179,7	+ 1.748,5	+ 2.228,5
Konsolidierungsbetrag	1.054,2	4.676,6	5.678,5	6.382,8
Gesamtkonsolidierungsbetrag				17.792,1

Fazit:

Die Zielstellungen ausgeglichener Haushalte zum Ende des Finanzplanungszeitraumes können mit den Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Die ausgewiesenen Überschüsse der Finanzhaushalte sind jedoch noch nicht so hoch, um die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von ca. 4,0 Mio EUR zu decken.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund bleibt somit auch in den Folgejahren gefährdet.

Weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen sind neben den Steuererhöhungen nur im freiwilligen Aufgabenbereich der Kultureinrichtungen durchzusetzen. Damit wird jedoch die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als größte Stadt in Vorpommern und Tourismuszentrum stark eingeschränkt. Auch weitere Kostensenkungen im Personalbereich sind kaum noch möglich, weil die Arbeitsaufgaben ständig umfangreicher werden.

Deshalb müssen in den städtischen Unternehmen die Rationalisierungsmaßnahmen fortgesetzt werden, um mit höheren Gewinnabführungen die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund gewährleisten zu können.

**6. Gesamtübersicht über die Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung -
5. Fortschreibung nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 06.06.2013**

Angaben in TEUR

Nr.	Titel der Maßnahme	2013		2014		2015		2016	
		Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss
3.1	Erhöhungen der Erträge/ Einzahlungen								
01	Abschluss von Pachtverträgen in Neuendorf/ Hiddensee zugestimmt	30,0	30,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
02	Erhöhung der Mieten und Pachten aus landwirtschaftlicher Verpachtung zugestimmt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
03	Integrierung der Kinderbibliothek und der Verwaltungsbücherei in das Hauptgebäude der Stadtbibliothek abgelehnt	2,2	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0
04	Überarbeitung der Gebührensatzungen (Musikschule, Stadtbibliothek) Überarbeitung Musikschulgebührensatzung abgelehnt	15,0	0,0	85,0	35,0	85,0	35,0	85,0	35,0
05	Erhöhung der Erträge von Dritten durch Partnerschaftvereinbarungen zugestimmt			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
06	Überarbeitung der Sportförderrichtlinien sowie der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten abgelehnt			80,0	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0
07	Erhöhung der Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen zugestimmt	200,0	200,0	2.082,6	2.082,6	2.359,6	2.359,6	2.609,6	2.609,6
08	Erhebung einer Tourismusabgabe zugestimmt mit Erhöhung					250,0	550,0	250,0	550,0
09	Aufgabengerechte Finanzausstattung zugestimmt			1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
10 neu	Erhöhung der Vergnügungssteuer				135,0		135,0		135,0

Nr.	Titel der Maßnahme	2013		2014		2015		2016	
		Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss
3.2	Reduzierungen von Aufwendungen/ Auszahlungen								
3.2.1	Personalaufwendungen/- auszahlungen								
01	Reduzierung des Personalbestandes zugestimmt	227,0	227,0	160,3	160,3	134,9	134,9	88,8	88,8
3.2.2	Sonstige laufende Aufwendungen/ Auszahlungen								
01	Grünflächenpflege in Knieper West und Grünhufe zugestimmt			30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
3.3	Sonstige Maßnahmen								
01	Nutzung von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der Beteiligungsergebnisse der städtischen Unternehmen zugestimmt	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0	480,0
02	Ansiedlung von Unternehmen zugestimmt			500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0
03	Übertragung der KISS abgelehnt mit Maßgabe einer höheren Kostenbeteiligung durch den LK Vorpommern- Rügen			58,7	0,0	59,0	0,0	59,4	0,0
04 neu	Prüfung einer moderaten Erhöhung der Zweitwohnungssteuer			ohne Wertangabe					
05 neu	Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen				15,0		30,0		30,0
	Gesamtreduzierung der Aufwendungen/ Auszahlungen	707,0	707,0	729,0	685,3	703,9	674,9	658,2	628,8
	Gesamterhöhung der Erträge/ Einzahlungen	347,2	330,0	3.947,6	3.937,6	4.974,6	5.264,6	5.724,6	6.014,6
	Konsolidierungsbetrag gesamt	1.054,2	1.037,0	4.676,6	4.622,9	5.678,5	5.939,5	6.382,8	6.643,4
	Konsolidierungsbetrag 2013-2016		-17,2		-53,7		261,0	17.792,1	18.242,8

7. Auswirkungen der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung im Konsolidierungszeitraum nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 06.06.2013

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führt zu folgenden Veränderungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Erträge	95.475,7	95.112,3	95.753,6	96.490,1
<i>Veränderungen mit 5. Fortschreibung</i>	+ 330,0	+ 3.937,6	+ 5.264,6	+ 6.014,6
Erträge mit 5. Fortschreibung	95.805,7	99.049,9	101.018,2	102.504,7
Aufwendungen	100.371,0	99.081,5	99.136,8	99.535,3
<i>Veränderungen mit 5. Fortschreibung</i>	./.. 707,0	./.. 685,3	./.. 674,9	./.. 628,8
Aufwendungen mit 5. Fortschreibung	99.664,0	98.396,2	98.461,9	98.906,5
Geplantes Ergebnis	./.. 4.895,3	./.. 3.969,2	./.. 3.383,2	./.. 3.045,2
Ergebnis mit 5. Fortschreibung	./.. 3.858,3	+ 653,7	+ 2.556,3	+ 3.598,2
Konsolidierungsbetrag	1.037,0	4.622,9	5.939,5	6.643,4
Gesamtkonsolidierungsbetrag				18.242,8

	2013	2014	2015	2016
<u>Finanzhaushalt</u>				
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.. 6.337,5	./.. 4.856,3	./.. 3.930,0	./.. 4.154,3
Saldo im Ergebnis mit 5. Fortschreibung	./.. 5.300,5	./.. 233,4	+ 2.009,5	+ 2.489,1
Konsolidierungsbetrag	1.037,0	4.622,9	5.939,5	6.643,4
Gesamtkonsolidierungsbetrag				18.242,8